



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0051

### Klein- und Freizeitgärten in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 25.04.2023 -
- Beschluss Nr. 123 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 05.12.2023 -

Klein- und Freizeitgärten sind ein prägender Bestandteil des Freiraumsystems unserer Stadt und unentbehrlicher Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dienen nicht nur der Erholung, sondern können auch ein Ort des Lernens und Erlebens von Natur sein. Klein- und Freizeitgärten sind aber nicht nur ein wichtiger Teil des Ökosystems, sondern tragen auch zur gesunden Ernährung der Bürger\*innen bei. Für viele Familien, Singles und Senior\*innen erfüllen sie neben dem Aspekt der Selbstversorgung mit Obst und Gemüse auch wichtige soziale Funktionen - beim Plausch über den Gartenzaun hinweg sind schon viele gute Bekanntschaften entstanden. Neben den gesetzlich geschützten Kleingartenvereinen gibt es in Wiesbaden eine Vielzahl an Freizeitgärten.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Kleingärten es im Wiesbadener Stadtgebiet gibt und wie viele davon auf städtisch verpachteten Flächen sind.
- 2) wie regelmäßig diese auf illegale Bauten/missbräuchliche Nutzung überprüft werden.
- 3) welche Flächen faktisch als Klein- und Freizeitgärten ohne vorliegende Rechtsgrundlage genutzt werden.

II. Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Einführung eines Kleingartenentwicklungskonzepts analog zu dem der Stadt Frankfurt zu prüfen, welches auch den Aspekt der gemeinschaftlichen Verwertung der produzierten Lebensmittel ermöglicht sowie umwelt- und klimarelevante Aspekte berücksichtigt.
- 2) vorhandene (Dauer-)Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz über Bebauungspläne zu sichern und im neuen Flächennutzungsplan mit einem eigenen Planzeichen zu berücksichtigen.
- 3) sonstige Klein- und Freizeitgärten auf ihre bestimmungsgemäße Nutzung gemäß Planungsrecht, städtischem Pachtvertrag bzw. Landschaftsschutzgebietsverordnung zu überprüfen. Bei Abweichung soll auf diesen Flächen auf die Beseitigung der Verstöße, z.B. von illegalen Bauten oder schädlicher Nutzung, hingewirkt werden. Alternativ ist eine Nutzungsänderung, Umwidmung oder Verlagerung dieser Flächen gemäß den Empfehlungen des Fachplans Freizeit und Erholung vorzusehen. Potenzialflächen für Neuanlage und Ersatz sollen ebenfalls über Bebauungspläne gesichert und im künftigen Flächennutzungsplan mit einem gesonderten Planzeichen vermerkt werden.

- 4) bei der Prüfung von Flächen zur Nutzung von Kleingärten auch Brachflächen zu berücksichtigen.
  - 5) Sowohl Dauerkleingärten nach Bundeskleingartengesetz als auch die unter BP 3) ermittelten sonstigen Klein- und Freizeitgärten sollen organisatorisch gemeinsam verwaltet und betreut werden, um den Austausch mit den Eigentümer\*innen, Vereinen und Ansprechpartner\*innen vor Ort zu fördern.
  - 6) Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind die mit dem Teilplan Freizeit und Erholung befassten Ämter und Fachleute zu beteiligen. Ziel dieser Beteiligung soll die Sicherung und Vernetzung wichtiger Freizeit- und Gemeinschaftsräume, des Biotop- und Artenschutzes sowie der innerstädtischen Klimaanpassung im neuen Flächennutzungsplan sowie in den darauf aufbauenden Bebauungsplänen sein.
  - 7) die Nutzung von Klein- und Freizeitgärten auch wirtschaftlich schlechter gestellten Menschen zu ermöglichen.
  - 8) besonders ökologische Kleingärten und -vereine zu fördern, indem beispielsweise eine entsprechende Auszeichnung eingeführt wird.
- 

#### **Beschluss Nr. 0034 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 02.05.2023**

1. Nummer I des Antrags wird angenommen.
  2. Nummer II gilt als eingebracht und wird wieder aufgerufen, wenn der Bericht zu Nummer I vorliegt.
- 

#### **Beschluss Nr. 0123 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 05.12.2023**

1. Der Bericht der Bürgermeisterin vom 27. September 2023 wird zur Kenntnis genommen.
  2. Der Antrag wird betr. Nummer II des Antrags der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 25.04.2023 auf die Tagesordnung am 23.01.2024 genommen.
- 

#### **Beschluss Nr. 0005**

Nummer II des Antrags der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 25.04.2023 wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2024

Ronny Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2024

Dezernat II in Verbindung mit  
Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister